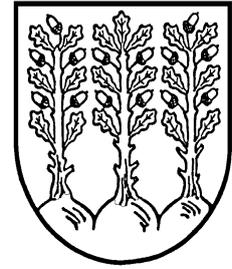


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 08.05.2014

Nummer 747

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Ausschreibung zum Verkauf eines unbebauten Grundstückes	2
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 31	3
<b>Informationen / Informacije</b>	
Fundsachen vom April 2014	3

## **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 53. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.04.2014 gefassten Beschlüsse**

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO.

**Beschluss-Nr.: 0908-I-14/527/53**

Der Stadtrat stellte fest, dass für den Stadtrat Herrn Dirk Rolka mit Dienstantritt als Geschäftsführer der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH am 15.04.2014 ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO eingetreten ist.

**Beschluss-Nr.: 0904-I-14/528/53**

Der Stadtrat stellte fest, dass Herr Dirk Rolka mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda ausscheidet.

**Beschluss-Nr.: 0905-I-14/529/53**

Der Stadtrat beschloss, dass vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht der Einstellungsstopp für die

Entfristung der Stellen als Rettungsassistenten/-in aufgehoben wird.

**Beschluss-Nr.: 0892-I-14/530/53**

Auf Grund der Bekanntmachung des Sächsischen Oberbergamtes vom 10.09.2013 über die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Knappensee und der geotechnisch ausgewiesenen Sperrbereiche beschloss der Stadtrat:

Der bestehende Pachtvertrag vom 01.04.2001 einschließlich der Nachträge vom 23.12.2002 und vom 05.08.2004 zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Wohnwagen- und Bungalowgemeinschaft Nordstrand Knappensee e.V. wird aus wichtigem Grund rückwirkend zum 01.01.2014 aufgehoben.

Der Pachtvertrag betrifft die Grundstücke Gemarkung Särchen (im Pachtvertrag Groß Särchen genannt) Flur 5 Flurstücke 13/8; 13/7; 13/5.

Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, einen Aufhebungsvertrag ggf. unter Vornahme sinnwahrender Änderungen abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: 0894-I-14/531/53**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Ausbau der Albert-Einstein-Straße erfolgt gemäß der vorgetragenen Darlegungen und der Ausbaukriterien.

2. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2014 und der Bewilligung von Fördermitteln aus dem GVFG.

**Beschluss-Nr.: 0895-I-14/532/53**

Der Stadtrat beschloss, dass vorbehaltlich des Vorliegens einer in Kraft getretenen Haushaltssatzung 2014, die in der Anlage aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2014 mit der in der Spalte „Fördervorschlag“ ausgewiesenen Summe gefördert werden.

**Beschluss-Nr.: 0861a-II-14/533/53**

## Amtliche Bekanntmachung / Hamtske wozjewjenja

### Ausschreibung zum Verkauf eines unbebauten Grundstückes

Die Stadt Hoyerswerda verkauft ein unbebautes Grundstück in der Heinrich-Heine-Straße 31 im Sanierungsgebiet „Hoyerswerda - Bahnhofsvorstadt“

Das zu verkaufende Grundstück in Hoyerswerda, Flur 4, Flurstück 7 mit einer Fläche von 1.089 m<sup>2</sup> befindet sich in hervorragender Altstadtlage unweit vom Zentrum der nahezu umfassend sanierten Altstadt mit Schloss, Zoo, Museum, Kino, Ladengeschäften und Restaurants sowie in der Nähe des Bahnhofes.

Das Sanierungsgebiet sieht eine straßenbegleitende Wohnbebauung vor. Im hinteren Bereich ist viel Platz für Garagen, Stell- oder Erholungsflächen.

Der Mindestkaufpreis beträgt 44.000 €.

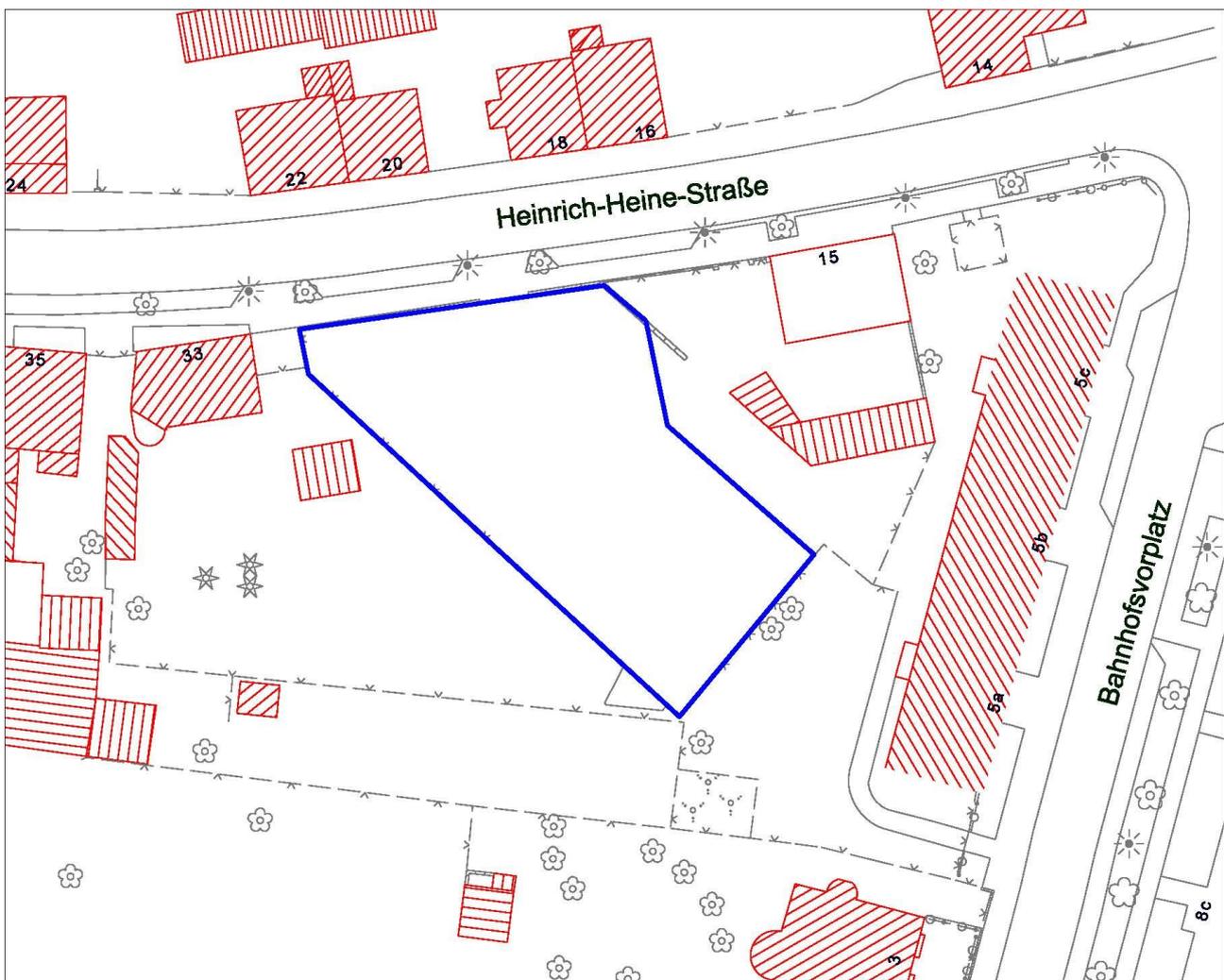
Zum Kaufpreisgebot wird auch ein Nutzungs- und Finanzierungs-konzept erbeten.

Die Stadt Hoyerswerda ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Ihr Gebot richten Sie bitte schriftlich bis zum **30.06.2014** mit dem Vermerk „Ausschreibung Heinrich-Heine-Straße 31“ an folgende Adresse:

Stadt Hoyerswerda  
Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftmanagement  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

Diese Ausschreibung nebst Karte finden Sie auch unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de), →Wirtschaft→Ausschreibungen →Städtische Immobilien



## Amtliche Bekanntmachung / Hamtske wozjewjenja

### Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 31

hiermit zeigt die Flussmeisterei Hoyerswerda Ihnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen an:

Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, Gehölzpflegemaßnahmen der Schwarzen Elster von der Straßenbrücke Seidewinkel B96 bis Wehranlage Brischko.

Krautungs- und Mäharbeiten der Alten Elster vom Hauptwehr Hoyerswerda bis zur Mündung in die Schwarze Elster bei der OL Neuwiese.

Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen des Hoyerswerdaer Schwarzwassers von der Mündung in die Schwarze Elster bis zum Gewässerkreuz Spohla.

Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen der Wudraflutmulde von der Mündung in das Hoyerswerdaer Schwarzwasser bis zur Wehranlage Brischko.

Voraussichtliche Bauausführung:

**Juni bis Dezember 2014**

Wir bitten um Unterstützung und Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen u.ä.). Beim Durchführen der Krautungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung gestatten wir uns, auf die §§ 38 und 41 WHG sowie auf § 31 SächsWG hinzuweisen.

Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte an die Flussmeisterei Hoyerswerda, Tel. (03571) 93 00 40, Herrn Gerhardt.

Wenn bis zum **09.05.2014** keine schriftlich begründeten oder zur Niederschrift gebrachten Einwände in der vorgenannten Dienststelle vorliegen, werten wir dieses als Zustimmung.

## Informationen / Informacije

### Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.04.2014 bis 30.04.2014** wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er MTB "Adventure", Farbe silbergrau-blau mit hellblau-gelber Schrift,
- 26er Trekkingfahrrad "MC Kilroy" "Yellow", Farbe gelb/blau, gelbe Griffe,
- 26er Herrenfahrrad "Calvin", Farbe grau-blau-metallic, schmaler Sportsattel "Bassano-Smart",
- 26er Damenfahrrad "Curtis-Premium", Farbe silber, Axa-Spark-Beleuchtung,
- 26er Damenfahrrad "Tourrex", Farbe silber/blau Korb vorhanden,
- 28er Damenfahrrad, Farbe rot, blaue Folie am Rahmen, mehrere Aufkleber "A.C.A.B.",
- Rahmen "Tourina" mit Aufkleber "Mars", Farbe weinrot (bordeaux), Aufkleber "Little John Bikes"

*Bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.*

- 23 Schlüssel an sechs Ringen, unter anderem ein DDR - Fahrradschlüssel sowie ein "Dietrich",
- zwei Schlüssel am Ring, davon ein großer eckiger + ein kleiner runder Schlüssel, Einkaufschip „Globus“,
- Damenuhr "Wenda", Farbe weiß, rundes Ziffernblatt mit Glitzersteinen,
- Damenuhr "Garde", Titan gold-silberfarben, rundes Ziffernblatt, schmales Gliederarmband,
- Nuckel an Kette, Farbe lila/rosa/grün mit weißen Buchstabensteinen "Charlotte" und Holzperlen

sowie Fundsachen, welche im C&A Hoyerswerda vergessen worden sind, zum Beispiel Jacken, Tücher, Mützen, Handschuhe, verschiedene Brillen, Modeschmuck sowie sonstiges.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.10.2014** im Bürgeramt.

**IMPRESSUM****HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.